Radio-Direktor Dr. Gerd Padel antwortet der "Staatsbürgerin"

Autor(en): **Padel, Gerd / Gessner, Selma Regula**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **26 (1970)**

Heft 6-7

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-845402

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Radio-Direktor Dr. Gerd Padel antwortet der «Staatsbürgerin»

Sehr geehrte Frau Gessner,

Ihr Artikel in der «Staatsbürgerin» Nr. 5 hat uns erstaunt. Einmal dürfte es Ihnen doch nicht entgangen sein, dass schon seit einigen Jahren die «Frauensendungen» aus dem Studio Zürich nicht mehr für sich betrachtet werden können, sondern Bestandteil der Programme der Abteilung «Wort» bilden, die unter einer gemeinsamen Leitung in allen drei Studios produziert werden. Eine gesonderte Kritik derartiger Sendungen von «Radio Zürich» und ein Vergleich mit der Aera von Elisabeth Thommen sind schon deshalb schief und falsch.

Ferner ist auch seit Frau Thommens Zeiten einiges passiert, was uns heute zu einer anderen Betrachtungsweise der Rolle der Frau in Staat und Gesellschaft veranlassen muss. Die Zeiten, da man Frauen im Radio als ein Sonderwesen behandelte, das — ähnlich wie Blinde, Kranke und Invalide — auch Spezialsendungen zugeteilt erhalten musste, diese Zeiten sind nun doch wohl auch bei uns allmählich vorbei.

Wir haben uns hier im Studio — wie im Radio überhaupt — bis zur äussersten Grenze des durch die Konzession Erlaubten — für die politischen Rechte der Frau eingesetzt und empfinden daher ihre unsachliche Kritik als besonders ungerecht. Wo aber die Frauen — gottseidank — politische Rechte erhalten haben, dürfen wir sie bei Wahlen auf keinen Fall anders behandeln als männliche Kandidaten, sonst machen wir uns einer völlig unzulässigen Parteinahme schuldig. Das war übrigens der klare, eindeutige Sinn meines Briefes an Herrn Brunner. Ich empfinde es — nebenbei gesagt — als einen befremdenden Eingriff in die Privatspähre, dass ein an einen Dritten gerichteter Brief ohne meine Zustimmung einfach veröffentlicht wird.

Dass wir im übrigen Problemen, welche die Frauen in besonderem Masse interessieren, unsere volle Aufmerksamkeit schenken, ohne indessen die Frauen als «Ausnahmefall», als «Fremdarbeiter», oder sonstwie als merkwürdige «Aussenseiter der Gesellschaft» zu behandeln, das zeigen Ihnen u. a. die beiliegenden Bemerkungen des Abteilungsleiters «Wort», Dr. Ch. Cantieni.

Wenn Ihre Einstellung richtig wäre, müssten wir demnächst getrennte politische Frauen- und Männerstunden einführen. Würden Sie das richtig finden?

Mit freundlichen Grüssen

Radio der deutschen und rätoromanischen Schweiz, Studio Zürich

Der Direktor: Dr. Gerd Padel

Diese Antwort

ist für uns sehr aufschlussreich. Zeigt sie doch gegenüber unseren Anliegen eine vollständige Verständnislosigkeit!

Vorerst zur Veröffentlichung des Briefes an Herrn Brunner, ARBUS, bezüglich «Eingriff in die Privatsphäre». Herr Brunner schrieb seinen Brief im Namen des Vorstandes, der über 58 000 Mitglieder vertritt. Demnach konnte sich die Antwort auch nur an den Vorstand und an die 58 000 Mitglieder richten, was übrigens in der Anschrift deutlich vermerkt ist. Desgleichen der Brief an die Redaktion der «Staatsbürgerin».

Leider werden im obigen Schreiben die

Themen und Daten der Sendungen nicht genannt, die «bis zur äussersten Grenze des durch die Konzession Erlaubten — für die politischen Rechte der Frau eingesetzt» worden sind. Ich kenne keine!
«. . . Seit Frau Thommens Zeiten (ist) einiges passiert . . .» Wo, so möchte ich fragen, haben «die Frauen — gottseidank — politische Rechte erhalten?» Noch nicht einmal in allen Gemeinden des Kantons Zürich, in der ganzen Schweiz erst in einem Bruchteil. Erst in sieben Kantonen auf kantonaler Ebene und das eidgenössische Stimmrecht steht ebenfalls noch aus!

Aber genau wie zu Elisabeth Thommens Zeiten sind die Frauen allüberall benachteiligt. Und es wird noch viele Jahrzehnte dauern bis die Gleichberechtigung erkämpft ist.
Hier nur einige Feststellungen, wie sie mir gerade in den Sinn kommen:
Die rechtliche Stellung der Frau in der Familie. Nach dem ZGB: Der Mann ist das Haupt der Familie, die Frau hat den Haushalt zu führen.
Der Mann bestimmt den Wohnort.
Der Mann kann es seiner Frau verbieten, einen Beruf auszuüben, oder ein Geschäft zu eröffnen.
Dies alles nach unserem Gesetzbuch!

Die Frau bezieht für die gleiche Arbeit einen geringeren Lohn. Es gibt keine Richterinnen, keine Diplomatinnen; im Bund existieren keine Chefbeamtinnen, keine Direktorinnen, weder am Radio, Fernsehen, noch beim Telefon, weder bei den Elektrizitätswerken, bei der Post, der SBB, Swissair, nirgends. In den Warenhäusern, den Lebensmittelgeschäften, Migros etc. gibt es keine Frauen in den höheren Positionen. Es gibt nur wenig Pfarrerinnen und dies nur, weil es zu wenig Pfarrer hat.

Diese Aufzählung, und man könnte noch vieles nennen, liefert doch wohl den Beweis, dass wir Frauen «Sonderwesen» sind, leider. «Aussenseiter der Gesellschaft» der Männergesellschaft, leider! Aber gerade deshalb und weil wir, nebenbei bemerkt, rund die Hälfte des Schweizervolkes stellen, können wir auch «Spezialsendungen» zu unseren Anliegen verlangen, genau gleich wie die Blinden, die Kranken, die Invaliden, die Philatelisten, die Sportler, die Unmündigen. Und wir verlangen damit nichts anderes als Gerechtigkeit, denn wir helfen ja auch wakker mit, diese Sendungen zu berappen!

Selma Regula Gessner

Dienstpflicht für die Schweizer Frauen?

Die allgemeine Dienstpflicht für die Frauen sei vorzusehen, da die Rekrutierung des Zivilschutzkaders neu überdacht und gesichert werden müsse.
Dies erklärte in Solothurn der Direktor der Zentralstelle für Gesamtverteidigung, Dr. Hermann Wanner, in seinem Referat «Zivilschutz und Gesamtverteidigung», das im Mittelpunkt der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz vom 2. Mai 1970 stand.

Das neue K für die Schweizerin

Die Eidgenossin, im Ausland erzählt man es sich augenzwinkernd, wird von ihrem Eidgenossen eisern auf die drei K: Küche, Kinder und, je nach Temperament, Kreuzstich oder Kirche, verwiesen. Nun will die Offiziersgesellschaft ihr ein neues K zuweisen, die Kaserne. Ich finde, Mädchen in Unform würden gerade unserem Land